

Mitteilungen V / 2024

1. Editorial

Nach so langer Zeit in der Politik ist es schön, auch einmal zurückzuschauen und sich an dem freuen, was man zusammen erreichen konnte.

Es waren intensive, aber auch sehr bereichernde Jahre. Viele Veränderungen und neue Gesetze sind mit den Jahren dazugekommen. Die grössten Veränderungen haben sicher in der Bildung stattgefunden. Der Wechsel von der Schulpflege zur Schulleitung, die Umstellung aufs neue Schulsystem, aber auch die Umstellung auf die neuen Technologien brachten viele Gemeinden an ihre Grenzen. Verkehrszunahmen, neue Strassen, Tempo-30-Zonen und vieles mehr mussten gelöst werden. Eine der grössten Herausforderungen war wohl die Raumplanung. Es liegt eigentlich nicht an mir, das Raumplanungsgesetz zu beurteilen, aber ich glaube, politisch ist da wohl einiges schiefgelaufen. Unsere Aufgabe ist es, mit den vorgegebenen Instrumenten zu arbeiten und für die Gemeinde und ihre Bürger, von denen wir ja gewählt sind, das Beste daraus zu machen.

Es ist nicht mein Naturell, mich nach hinten, sondern nach vorne zu orientieren, und doch war es früher einfacher, ans Ziel zu kommen.

Glücklich macht mich, in einem Dorf Gemeindegamann zu sein, wo alle nach gemeinsamen Lösungen suchen und nicht nur auf der eigenen Meinung sitzen. So kann die Demokratie voll und ganz gelebt werden. Die vielen Projekte, welche wir in den letzten Jahren in unserer Gemeinde umsetzen durften, zeigen, dass man zusammen sehr viel erreichen kann.

Sehr bereichernd in unserem Amt sind auch die vielen schönen Begegnungen, die wir erleben dürfen. Die Sitzungen mit den Regierungsräten, aber auch mit den Abteilungen des Kantons, die wir immer auf Augenhöhe führen können, lassen spüren, dass wir mit Respekt behandelt werden.

Auch nach so langer Zeit bin ich immer noch der Meinung, dass der Gemeinderat oder Gemeindegamann das schönste politische Amt ist, wenn man direkt mit der Bevölkerung zusammen Ziele erreichen kann.

Allen Amtskolleginnen und Kollegen wünsche ich weiterhin viel Freude und Geschick in der politischen Arbeit Eurer Gemeinde, «denn chond's scho guet».



Sepp Huwiler
Gemeindegamann Sins

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Aktuelle Themen
- 3 Anhörungen
- 4 Verschiedenes

2. Aktuelle Themen

2.1 Anstellung und Einsatz von Assistenzpersonen an der Volksschule

In der Vergangenheit sind immer wieder Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Anstellung und dem Einsatz von Assistenzpersonen an der Volksschule aufgetaucht. Die wichtigsten Fragestellungen hierzu können der Handreichung vom 14. Juni 2023 der Abteilung Volksschule entnommen werden.



2.2 Beschaffung Schulverwaltungslösung für die Volksschule

Die Abteilung Volksschule arbeitet im Rahmen des Projekts «Koneksa» an der Beschaffung einer Schulverwaltungslösung für alle Schulen. Mit «Koneksa» werden Strukturen geschaffen, welche es erlauben, allen Schülerinnen und Schülern eine kantonale Bildungsidentität auszustellen und digitale Instrumente sowohl für Prozesse in der Schule als auch zwischen der Schule und dem Kanton zu nutzen.

Das Basismodul der zukünftigen Schulverwaltungslösung wird den Schulen vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt. Von den Gemeinden müssen lediglich die Kosten für eine mögliche Anbindung der eigenen Softwarelösung an die Schnittstelle der neuen Schulverwaltungslösung übernommen werden. Aufgrund des laufenden Projekts wird den Gemeinden empfohlen, Evaluationen und geplante Neu- oder Ersatzbeschaffungen einer eigenen Schulverwaltungssoftware auf einen Zeitpunkt nach der Bekanntgabe des ausgewählten Anbieters zu vertagen. Der Anbieter wird aktuell im Rahmen eines Submissionsverfahrens ausgewählt und kann gemäss Projektplan im ersten Quartal 2025 bekanntgegeben werden. Im vierten Quartal 2025 sollen die ersten Pilotschulen mit der neuen Lösung starten können, die kantonsweite Einführung ist auf 2026 geplant. Die Abteilung Volksschule will rechtzeitig für den Budgetprozess 2026 informieren.

2.3 Vergleichslösung MiGeL

Der Rechtsstreit über die Rückerstattung der MiGeL-Kosten 2015-2017 dauert nun schon rund fünf Jahre an. Im März 2022 haben sich 11 Kantonalverbände für ein koordiniertes und geeintes Vorgehen unter dem Lead des Verbands der Zürcher Gemeindepräsidenten (GPVZH) ausgesprochen mit dem Ziel, eine substantiell bessere Vergleichslösung als in Bern (80:20) zu erreichen. Ein Vergleich von 60% der geforderten Summe wurde damals von den betroffenen Kantonalverbänden unterstützt und als tragfähig erachtet.

In der Zwischenzeit sind in den unterschiedlichen Kantonen die Verhandlungen und Gerichtsverfahren weiter vorangeschritten. Aktuell steht eine Vergleichslösung mit 65% zur Diskussion. Der SGV hat nun bei den kantonalen Gemeindeverbänden eine Umfrage durchgeführt, wie sie sich zu einer solchen Vergleichslösung stellen würden. Der GAV-Vorstand hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die 65%-Lösung aus seiner Sicht unterstützungswürdig erscheint und es im Interesse der Gemeinden ist, zeitnah Klarheit zu haben und das Musterverfahren in Zug noch Jahr dauern könnte. Jede Gemeinde kann letztlich selbst entscheiden, welchen Weg sie gehen möchte.

3. Anhörungen

3.1 Informationssicherheitsgesetz (InfoSiG)

Mit dem neuen Informationssicherheitsgesetz (InfoSiG) soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um die Informations- und Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung zu stärken. Da die Gemeinden beim Vollzug ihrer Aufgaben auch Informationen und Daten des Kantons bearbeiten und teilweise auf Informatikmittel des Kantons zugreifen, sind auch die Gemeinden von diesem neuen Gesetz betroffen. Das Gesetz fordert, dass auch Gemeinden den IKT-Minimalstandards des Bundes zu erfüllen haben.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung von Informationen ist die Informationssicherheit ein immer stärker zu gewichtendes übergeordnetes Interesse, was aus Sicht der GAV schliesslich legitimiert, dass sich die Gemeinden diesem Gesetz zu unterstellen haben.

Gleichzeitig weiss die GAV in ihrer Anhörung daraufhin, dass es von grosser Wichtigkeit ist, dass sich alle betroffenen Stellen (Gemeinden und Dritte) an die Vorgaben halten, da die Informationssicherheit am schwächsten Glied gemessen wird.

Weiter begrüsst die GAV, dass bei der Informationssicherheit auf branchenübliche internationale Standards abgestellt, da dies die Beschaffung, Weiterentwicklung und Kontrolle der ICT-Dienstleistungen vereinfacht.

Die GAV kann sich auch dem Regierungsrat anschliessen, dass die Kosten für die Erfüllung des geforderten IKT-Minimalstandards in den kommunalen Verwaltungen durch die Gemeinden zu tragen sind, da die Gemeinden bereits nach heutiger Gesetzgebung für eine sichere Informatiklösung zu sorgen haben. Mehrkosten aufgrund von kantonal vorgegebenen Systemen (bspw. Schnittstellen oder Identifikationsinfrastruktur) sind allerdings gesondert zu betrachten.

Hier geht es zur kompletten Anhörungsantwort:



3.2 Stellungnahme zur Revision der Gastgewerbeverordnung

Der Grossrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2023 die Motion 23.152 zur Prüfung einer Lockerung der Ausnahmen fürs Wirten ohne Fähigkeitsausweis als Postulat überwiesen. In der Zwischenzeit hat das federführende Departement Gesundheit und Soziales einen Vorschlag zur Umsetzung des Postulats ausgearbeitet. Neben dem Wegfall der halbjährigen praktischen Tätigkeit zur Zulassung zur Wirtefachprüfung schlägt das Departement vor, eine Wirtetätigkeit ohne Fachausweis zuzulassen, wenn die wöchentliche Öffnungszeit eine gewisse Anzahl Stunden nicht übersteigt.

Der GAV-Vorstand hat beschlossen, dass er sich mit dem Wegfall der halbjährigen praktischen Tätigkeit einverstanden erklären kann, währenddem er die Ergänzung der maximalen Öffnungszeiten zur Wirtetätigkeit ohne Fachprüfung aufgrund der schwierigen Vollzugs- und Kontrollaufgaben kritisch beurteilt. Denn eine Überwachung der tatsächlichen Öffnungszeiten wäre in der Praxis nur mit einem unverhältnismässig grossen Ressourceneinsatz möglich. Zudem befürchtet die GAV, dass mangels erschwelter Herbeiführung des notwendigen Beweismaterials ein Vollzug im Sinne des Gesetzgebers nur eingeschränkt möglich wäre.

4. Verschiedenes

4.1 Ersatzwahl in das Teilprojekt Steuerbezug (Taxoptima)

Der bisherige Vertreter der GAV im Teilprojekt Steuerbezug (Taxoptima) Vizeammann Daniel Zimmermann (Birri) hat aufgrund der zeitlichen Belastung entschieden, aus der Projektorganisation auszutreten. Als seinen Nachfolger wählte der GAV-Vorstand den Villiger Gemeinderat Thomas Frei.

4.2 Finanzierung Smart Services Aargau (ehem. E-Government Aargau)

Beim Versand der diesjährigen Rechnungen im E-Government-Bereich sind diverse Rückfragen bei der Geschäftsstelle der GAV eingegangen. Aus diesem Grund haben wir eine einfache Übersicht über die unterschiedlichen Aktivitäten und Finanzierungen im E-Government-Bereich erstellt. Diese ist auf der Website der GAV und mit folgendem QR-Code abrufbar.



4.3 Terminankündigung Netzwerkanlass GAV

Die GAV lädt alle Gemeindegammänner, Vizeammänner, Gemeinderäte, Gemeindegammschreiber, Verwaltungsleiter und Schulleiter der Aargauer Gemeinden an den Netzwerkanlass vom 5. September 2024 ein. Als Gastreferentin wird uns die Philosophin und Moderatorin Barbara Bleisch in den Abend einstimmen, bei welchem der informelle Austausch im Zentrum steht.

Datum: 5. September 2024

Zeit: 18.15 bis 19.45 Uhr, im Anschluss Apéro Riche

Ort: Stapferhaus Lenzburg

4.4 Terminankündigung Forum Volksschule 2024

Die Abteilung Volksschule des BKS und die GAV laden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des Kantons Aargau wie bereits im vergangenen Jahr ans Forum Volksschule ein. Informieren Sie sich über die aktuellen Themen sowie Entwicklungen in der Aargauer Volksschule und nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Fachpersonen. Die Einladung mit Details und Anmeldeöglichkeit folgt per E-Mail an die Gemeindegammskanzleien.

Datum: 13. November 2024

*Zeit: 18 bis 20 Uhr mit
anschliessendem Apéro*

Ort: Berufsschule Aarau (BSA)

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55



9. Juli 2024

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindefürer-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Andreas Schmid
Geschäftsleiter



Schule Sins
© Gemeinde Sins